

des königl. Decrets Nr. 61, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen betr.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Es schlägt hier § 31 der Landtags-Ordnung ein; ich halte mich aufgefordert, den Eingang desselben zunächst durch Vorlesen der Kammer in Erinnerung zu bringen. Er lautet:

„Anfragen, welche einzelne Kammermitglieder in der Sitzung an die Staatsregierung zu stellen wünschen (Interpellationen), müssen schriftlich bei dem Präsidenten eingereicht werden, welcher dieselben sofort dem betreffenden Minister abschriftlich mittheilt, und sodann drucken und an die Kammermitglieder vertheilen läßt.

Frühestens am zweiten Tage nach jener Mittheilung wird die Interpellation in der Kammer selbst vorgelesen.

Die Staatsregierung wird hierauf erklären, ob und wann sie die letztere beantworten werde.“

Der weitere Inhalt des Paragraphen interessiert uns gegenwärtig nicht. Die Interpellation ist mir schriftlich zugegangen und dieselbe wird sofort abschriftlich ans Gesamtministerium mitgetheilt werden. Uebrigens habe ich also nach der Vorschrift der Landtags-Ordnung sie zum Druck zu befördern und zur Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer. Die Verlesung kann erst am zweiten Tage erfolgen, würde somit erst am Montag geschehen können.

(Nr. 1152.) Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 62, das fiscalische Hochbauwesen betr.

Präsident von Zehmen: Zum Druck auf eine Tagesordnung.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registratorde.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren Professor Dr. Overbeck, Superintendent Dr. Veßler, Oberbürgermeister Dr. Georgi und Bischof Bernert wegen Amtsgeschäften; ferner die Herren Rittergutsbesitzer Peltz, Freiherr von Tauchnitz, Graf Schall-Niaucour und von Wapdorf-Sollschwitz wegen dringender Privatgeschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen.

Meine Herren! Ich erhalte soeben die Anzeige, daß Herr Bürgermeister Hennig sich wegen Unwohlseins auch heute noch hat entschuldigen lassen; ich habe dies der Kammer anzuzeigen.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung: „Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 58, den sogenannten Actienmagazingetreidегelderfonds betreffend.“*)

*) R. II. R. S. 1874 ff.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 58.

Anträge d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 152.)

Referent Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel!

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Meine Herren! Der Actienmagazingetreidегelderfonds ist der Gegenstand eines königl. Decrets Nr. 58 folgenden Inhalts: (Wird verlesen.)

Dieser Actienmagazingetreidегelderfonds datirt aus den Jahren 1819/20. Es ist damals für das Erzgebirge und den voigtländischen Kreis eine Getreidemagazinanstalt auf Actien gebildet und für dessen Unterstützung in den Jahren 1820/21 und 1823/24 aus dem Steuerärar die Summe von 30,000 Thalern als Vorschuß bewilligt worden mit der Bestimmung, daß dieser dereinst gegen Aushändigung der Actien zur Rückzahlung gelangende Vorschußbetrag zur weiteren Disposition der Stände verwahrlich niedergelegt werden sollte. Nach Vereinigung des erbländischen Aarars mit den fiscalischen Cassen ist jenes Magazin auf Actien mit übernommen worden und bei den später im Jahre 1835 zwischen den erblichen und oberlausitzer Deputationen stattgefundenen Verhandlungen über die Ausführung der das oberlausitzer Schuldenwesen betreffenden Bestimmungen des Vertrags vom 9. December 1832 und bei der gegenseitigen Anrechnung der Cassen- und Activbestände wurden jene in Actien vorhandenen 30,000 Thaler erbländischerseits zwar ebenfalls zu den Actien gezählt, von den Deputirten der Oberlausitz aber die Zurechnung dieser für unsicher gehaltenen Post abgelehnt, weshalb solche den Erbländen zur Einziehung für eigene Rechnung überlassen wurde.

Es sind nun von diesem Getreidегelderfonds im Jahre 1839 eine Summe von 16,000 Thalern und später im Jahre 1845 eine Summe von 12,000 Thalern verwendet worden für das Kreiskrankenstift Zwickau; der Rest der damals verbleibenden 22,620 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. ist inzwischen fortwährend zinsbar angelegt gewesen und hat gegenwärtig einen Fonds von 100,000 Mark. Hiervon schlägt nun die Staatsregierung vor 40,000 Mark zu gewähren zur Errichtung von Freistellen im Stadtkrankenhaus zu Bautzen, 30,000 Mark zur Errichtung von Freistellen in dem kürzlich hier eröffneten Privatkinderhospital und 24,000 Mark für das unter Oberaufsicht des Ministeriums des Innern stehende Augustusstift zu Bad Elster. Die Beschlüsse der Zweiten Kammer sind zwar schon länger, wenigstens am 8. ds. Mts. gefaßt; aber erst heute ist der stenographische Bericht ausgegeben worden. Erst heute oder bez. gestern bin ich daher in Stand gesetzt worden,